

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Spitalplanung und -finanzierung) (08/GE 21/305)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Das vorliegende Gesetz bewirkt eine Teilrevision des Erlasses von 1995. Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission musste lediglich vereinzelte sprachliche Korrekturen vornehmen, im Abschnitt V jedoch einiges umstellen und eine neue Ziffer einfügen.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

- In § 34 Abs. 3 musste das Wort "können" durch "dürfen" ersetzt werden, da es sich um eine Ermächtigung handelt. Dies insbesondere auch unter Hinweis auf den bestehenden, nicht Gegenstand dieser Revision darstellenden § 16 Abs. 2, welcher analog mit "dürfen" formuliert ist.
- Unter dem Abschnittstitel "V. Übergangs- und Schlussbestimmungen" musste die Aufhebung bisherigen Rechtes neu in § 43 (ursprünglich § 29, nun § 43) eingebracht werden, ansonsten das geänderte Gesetz zwei Paragraphen mit dem Inhalt "Aufhebung bisherigen Rechtes" aufweisen würde, was unzulässig wäre.
- Bei der Revision wurde offenbar übersehen, dass in den bisherigen §§ 28 bis 30, die neu zu den §§ 42 bis 44 werden, bereits eine Bestimmung vorhanden ist, welche die Aufhebung bisherigen Rechtes beinhaltet. Mit der vorliegenden Umplatzierung wurde dies nun ins Lot gebracht.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Spitalplanung und -finanzierung) wird mit 78:3 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.